

Landgraf-Ludwig-Realschule plus und Fachoberschule Pirmasens



Praktikumsvertrag

für den Besuch der Fachoberschule an der

Landgraf-Ludwig-Realschule plus und Fachoberschule in Pirmasens

Fachrichtung **Technik** **Gestaltung**

Zwischen
(Ausbildungsbetrieb)

Straße: **PLZ + Ort:**

Ansprechpartner:..... **Telefon:**.....

Ausbildungsberechtigt für die Ausbildungsberufe:

.....
.....
.....

nachfolgend „Praktikumsstelle“ genannt -

und
(Vor und Zuname des Praktikanten)

Straße: **PLZ + Ort:**

- nachfolgend „Praktikantin/Praktikant“* genannt -

wird nachstehender Vertrag zur Ableistung des unter fachlicher Anleitung zu durchlaufenden Praktikums in Klasse 11 der Fachoberschule geschlossen.

**§ 1
Dauer des Praktikums**

Das Praktikum dauert vom **01.08.20**___ bis **31.07.20**___ und findet voraussichtlich an folgenden drei Wochentagen statt:

_____, _____, _____

Die tägliche/wöchentliche Arbeitszeit beträgt Stunden.

Die ersten 8 Wochen gelten als Probezeit, in der beide Teile jederzeit vom Vertrag zurücktreten können.

Der Jahresurlaub beträgt 18 Arbeitstage.

Die Schule hat einen Anspruch auf Freistellung der Praktikantin/des Praktikanten vom Praktikum für bis zu 5 Arbeitstage für schulische Veranstaltungen. Die Termine werden rechtzeitig vorher bekannt gegeben. Die Freistellung wird nicht auf den Urlaub angerechnet.

**§ 2
Inhalt des Praktikums**

Die Praktikantin/der Praktikant* wird in den folgenden Arbeitsbereichen eingesetzt:

.....
.....
.....

**§ 3
Pflichten der Praktikumsstelle**

Die Praktikumsstelle verpflichtet sich,

1. die Praktikantin/den Praktikanten den „Richtlinien für das Praktikum in Klasse 11 der Fachoberschule nach § 5 Abs. 2 der Landesverordnung über die Fachoberschule in der aktuellen Fassung“ (siehe Anlage) entsprechend anzuleiten;
2. die Führung der Berichte über zeitlichen Ablauf und Inhalt des Praktikums zu überwachen und deren sachliche Richtigkeit zu bescheinigen.
3. für den Fall einer Praktikumsvergütung der Praktikantin/dem Praktikanten Versicherungsschutz nach §2 (1) Nr. 1 Sozialgesetzbuch VII zu gewährleisten.

§ 4 Pflichten der Praktikantin/des Praktikanten

Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich,

1. alle ihr/ihm* gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen;
2. die ihr/ihm* übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen;
3. die Betriebs-/Geschäftsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Einrichtungen, Werkzeuge, Geräte und Maschinen sorgsam zu behandeln;
4. ein wöchentliches Berichtsheft zu führen;
5. die Berichte sorgfältig zu führen und jeden Bericht der Ausbildungsleitung der Praktikumsstelle vorzulegen;
6. die Interessen der Praktikumsstelle zu wahren und über Vorgänge in der Praktikumsstelle Stillschweigen zu bewahren;
7. bei Fernbleiben die Praktikumsstelle und die Schule unverzüglich zu benachrichtigen;
8. bei Krankheit ab dem ersten Tag eine ärztliche Bescheinigung bei der Praktikumsstelle und die entsprechende Kopie der Schule vorzulegen.

§ 5 Pflichten der gesetzlichen Vertreter

Die mit unterzeichnende gesetzliche Vertreterin/der mit unterzeichnende gesetzliche Vertreter* hält die Praktikantin/den Praktikanten* zur Erfüllung der aus dem Praktikumsvertrag erwachsenden Verpflichtungen an.

§ 6 Auflösung des Vertrages

Der Vertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur gekündigt werden,

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist;
2. von der Praktikantin/dem Praktikanten* mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen,
3. von der Praktikantin/dem Praktikanten* ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bei Auflösung des Schulverhältnisses.

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

**§ 7
Praktikumszeugnis**

Vier Wochen vor Beginn der Sommerferien erhält die Praktikantin/ der Praktikant* eine Bestätigung über das Bestehen/nicht Bestehen des Praktikums für die Versetzungskonferenz.

Nach Beendigung des Praktikums stellt die Praktikumsstelle der Praktikantin/ dem Praktikanten* ein schriftliches Praktikumszeugnis aus.

**§ 8
Regelung von Streitigkeiten**

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung zu versuchen.

**§ 9
Sonstige Vereinbarungen ****

.....
.....
.....

....., den

Für die Praktikumsstelle:

Für die Schule:

.....

.....

Die Praktikantin/der Praktikant

Gesetzlicher Vertreterin/ Vertreter*

.....

.....

* Nicht Zutreffendes streichen

** Hier sind Vereinbarungen über die Zahlung einer Vergütung auszuführen. Bei Zahlung einer Vergütung sind die Praktikantinnen und Praktikanten bei dem Unfallversicherungsträger der jeweiligen Praktikumsstelle versichert.